



02.07.2019

Antrag

Zeitlich begrenzte Vermietung städtischer Grundstücke

Der BA 19 bittet das Kommunalreferat der LHM um Auskunft, gemäß welcher Kriterien die zeitlich begrenzte Vermietung bzw. Überlassung städtischer Grundstücke an Interessent*innen kommerzieller und nicht kommerzieller Art erfolgt. Weiter bittet der BA 19 um Beantwortung der Fragen: Trifft es zu, dass Interessent*innen für die zeitlich begrenzte Anmietung bzw. Überlassung städtischer Grundstücke ein Gebot abgeben sollen und dann der/die Meistbietende den Zuschlag erhält? Mit welchem zeitlichen Vorlauf müssen die Betroffenen rechnen, bis sie vom Zuschlag bzw. Nicht-Zuschlag erfahren?

Für den Fall, dass alle Interessent*innen, kommerzielle und nicht kommerzielle, ein Gebot abgeben müssen und bei gleichzeitig mehreren Interessent*innen nach dem Höchstgebot vergeben werden soll, beantragt der BA 19:

Die Bestimmungen für die Überlassung städtischer Grundstücke für nicht kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen wie Stadtteil-, Dorffeste und ähnliche werden so gestaltet, dass hier Ausnahmen von einer Höchstgebotsregelung möglich sind bzw. überhaupt ein Entgelt entfällt. Veranstaltungen dieser Art sollten zudem nicht automatisch unter restriktive Bestimmungen fallen, die z.B. die Anzahl der Veranstaltungen in einem bestimmten Zeitraum regeln.

Begründung

Stadtteulfeste und ähnliche Veranstaltungen von Vereinen tragen zum guten Zusammenleben im Stadtviertel bei und sollten deshalb von der Stadt unterstützt werden. In der Regel werden diese Veranstaltungen vom BA 19 mit Zuschüssen aus dem Stadtbezirksbudget unterstützt. Es erscheint nicht sinnvoll, damit die Vermietung städtischer Grundstücke für bürgerschaftliches Zusammenleben zu finanzieren.

Ansprechpartnerinnen: Monika Reim, Hannelore Prechtel und SPD-Fraktion

SPD-Fraktion im BA 19

Sprecherin: Dr. Dorle Baumann · Makartstr. 20 · 81479 München
Tel: 79 63 23 · E-Mail: dr.dorle.baumann@t-online.de
Stellvertreter: H. Jürgen Gerhards, Michael Kollatz